

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Bundesinstitut) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das Bundesinstitut die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar

zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen,
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen erfüllen.

Das Bundesinstitut wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt. In diesem Rahmen dürfen die DV-Arbeiten des Bundesinstituts abweichend von § 61 Abs. 1 BHO ohne Kostenerstattung vom Statistischen Bundesamt ausgeführt werden (vgl. Vorbemerkung bei Kap. 0608).